



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 42-3/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 42, Skartierung von Spielgeräten; Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KA.....	Kontrollamt
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine Nachprüfung zum Tätigkeitsbericht des damaligen Kontrollamtes (Tätigkeitsbericht 2012, MA 42, Skartierung von Spielgeräten, KA III - 42-1/13) durch. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 86/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die vom damaligen Kontrollamt angeregten Verbesserungen wurden von der Magistratsabteilung 42 zum Anlass genommen, Änderungen in den Prozessabläufen und in der EDV-Ausstattung vorzunehmen. Diese wurden zwischenzeitlich umgesetzt und fanden in den Arbeitsprozessen Anwendung. Lediglich die Aufbewahrung und Entsorgung von Teilen außer Betrieb genommener Spielgeräte auf den Lagerplätzen der Magistratsabteilung 42 erschien dem Stadtrechnungshof Wien verbesserungswürdig.

Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	1	100,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, zunächst die sogenannten Spezialfälle im Organisationsablauf der Spielgeräteskartierung exakt zu definieren und in der Folge die temporäre Aufbewahrung und die endgültige Entsorgung dieser markanten Teile zu optimieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 42 wird die Arbeitsanweisung "Spielgeräte Skartieren" im Hinblick auf gesondert zu behandelnde Spezialfälle adaptieren. Weiters wird versucht, die Aufbewahrung sowie Entsorgung dieser markanten Spielgeräteteile abteilungsweit zu standardisieren und zu optimieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juli 2016